

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 08.11.2016,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Dr. Fabian Eichholz	Borken	(bis 18:55 Uhr, TOP 5)
Martin Huesmann	Ahaus	
Ulrich Kipp	Vreden	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Ulrike Nitsch	Vreden	Vertretung für Frau Annegret Conrad
Stephanie Pohl	Gescher	
Leonard Render	Gescher	Vertretung für Frau Gisa Müller-Butzkamm
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt	
Eva Vehring	Ahaus	
Heike Wermer	Heek	

beratende Mitglieder:

Christian Berger	Isselburg	
Klaus Eckers	Bocholt	Vertretung für Herrn Matthias Schlettert
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Carolin Ischinsky	Münster	Vertretung für Frau Sigrid Kliem
Ulrich Kolks	Borken	(bis 19:10 Uhr, TOP 7)
Ahmet Tascioglu	Vreden	
Christian van der Linde	Borken	
Alfred Wellers	Vreden	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst		
Ute Isferding		(bis 17:45 Uhr, TOP 2)
Elisabeth Möllenbeck		
Ruth Rösing		
Norbert Wiemer		

Es fehlen entschuldigt:

Heike Geisler	Borken
Dr. Martin Middeler	Borken
Helmut Roters	Reken
Maria Strestik	Gronau
Philipp Terhart	Coesfeld
Mathias Wübbeling	Velen

Gäste/Zuhörer:

Heidi Breuer	Kreistagsabgeordnete	
Dirk Holz	DRK-Kreisverband Borken e.V.	(bis 17:25 Uhr, TOP 1)
Christoph Steltner	DRK-Kreisverband Borken e.V. –Ortsverein Rhede e.V.	(bis 19:20 Uhr, TOP 8)
Michael Kempkes	Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.	(bis 18:20 Uhr, TOP 3)
Jürgen Puhlmann		
Bernd Hemker		
Vertreter/innen des Tageseltern-Vereines Vreden-Stadtlohn-Südlohn		(bis 18:45 Uhr, TOP 4)

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie die Vertreter des DRK-Kreisverbandes zur Vorstellung des Spielbusses als mobiles Brückenprojekt für die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien sowie Herrn Hemker vom Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Vorstellung des mobilen Betreuungsangebotes für Kinder aus Flüchtlingsfamilien (Brückenprojekt Spielmobil)**

Frau Wegmann führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Ausschussmitglieder besichtigen das Spielmobil. Herr Holz und Herr Steltner begleiten das mobile Brückenprojekt beim DRK-Kreisverband Borken und stellen den umgebauten Bus vor. Die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien mit dem Spielmobil wird in Kürze beginnen. Der Bus wird an regelmäßigen Terminen in Städten und Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirks eingesetzt.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorstellung des mobilen Betreuungsangebotes für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zur Kenntnis.

Punkt 2: Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit im Kreis Borken
Vorlage: 0258/2016

Frau Isferding stellt die Vorlage und das Rahmenkonzept vor und erläutert die Inhalte und die Strukturen der Schulsozialarbeit an Hand des als Tischvorlage ausgelegten Folienvortrages.

Frau Vehring weist auf die Trägervielfalt in der Schulsozialarbeit hin und erkundigt sich nach der Personalfluktuaton und neuen Stellen der Schulsozialarbeit an den Schulen im Kreis Borken.

Frau Isferding erklärt, dass es angesichts der zahlreichen Stellen auch eine entsprechende Personalfluktuaton gebe. Eine aktualisierte Liste der Schulsozialarbeiter/innen werde mit dem Protokoll versandt (**Anlage 1**). Darüber hinaus seien weitere Stellen z.B. für Aufgaben der Flüchtlingsbegleitung in Schulen eingerichtet worden. Diese Stellen mit einer speziellen Ausrichtung seien in der Übersicht nicht enthalten, da dies keine Stellen für den Bereich der originären Schulsozialarbeit seien.

Herr Dr. Eichholz erkundigt sich nach dem Anteil der Schulen, an denen noch keine Schulsozialarbeit installiert ist. Frau Isferding erklärt, dass zunehmend auch an Grundschulen und Gymnasien und auch in kleineren Kommunen Stellenanteile für die Schulsozialarbeit eingerichtet würden. Schulsozialarbeit werde als Qualitätsmerkmal für Schulen gesehen. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die Übersicht zur Vorlage auf eine allgemeine Abfrage des Bildungsbüros zurückgehe. Über die Anzahl sowie über die jeweiligen Schulformen, an denen Schulsozialarbeit im Kreis Borken installiert ist, gebe die Übersicht (*aktualisierte Liste, Anlage 1*) Auskunft. Die Angaben zu den Anteilen würden mit dem Protokoll nachgereicht.

Von den insgesamt 66 weiterführenden Schulen im Kreis Borken ist an 44 Schulen Schulsozialarbeit installiert (66,7%). Bei den insgesamt 62 Schulen im Bereich der Primarstufe gibt es an 24 Schulen Schulsozialarbeit (38,7%). Im Bereich der Förderschulen wird an den Förderschulen „Lernen“ sowie für die Förderschule „emotionale und soziale Entwicklung“ Schulsozialarbeit angeboten. Die Förderschulen im Bereich „geistige Behinderung“ sind durch die notwendigen zusätzlichen Professionen und sonderpädagogischen Fachkräfte an den Schulen anders organisiert und decken hier den Bedarf an Angeboten mit den vorhandenen Fachkräften ab.

Herr Huesmann macht auf regionale Unterschiede aufmerksam. Während in Bocholt bereits nahezu an allen Grundschulen Schulsozialarbeit eingerichtet sei, gäbe es in anderen kleinen Kommunen keine Schulsozialarbeit an Grundschulen. Herr Kipp unterstreicht die Bedeutung der Schulsozialarbeit für die Schulen. So habe es beispielsweise am Berufskolleg für Technik vor Einrichtung der Schulsozialarbeit relativ viele pädagogische Konferenzen zu Ordnungsmaßnahmen gegeben. Nach Einrichtung der Schulsozialarbeit seien keine Ordnungsmaßnahmen mehr notwendig gewesen.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Vorstellung Ombudschaft Jugendhilfe NRW
Bericht durch den Geschäftsführer Herrn Bernd Hemker
Vorlage: 0277/2016

Herr Hemker, Geschäftsführer von Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V., stellt die Organisation und den Tätigkeitsbereich des Vereins an Hand eines Folienvortrages (**Anlage 2**) vor. Die Einrichtung einer Ombudschaftsstelle sei auch in das aktuelle Reformvorhaben zum

SGB VIII („Große Lösung“) aufgenommen. Er weist auf das Beispiel einer gemeinsamen Ombudschäftsstelle aller Jugendämter im Kreis Steinfurt hin. Für die Kooperation zwischen Ombudschaft Jugendhilfe NRW und einer örtlichen Ombudschäftsstelle sei eine Mustervereinbarung aufgestellt worden (**Anlage 2**). Dennoch müssten die örtlichen Akteure die Ombudschaft selbst ausgestalten und diesem Prozess müsse genügend Zeit einräumt werden.

Herr Langehaneberg erkundigt sich bei der Verwaltung nach der weiteren Planung. Herr van der Linde erläutert, dass das Thema mit den Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung und den politischen Gremien erarbeitet werden müsse. Wichtig sei, das Themenfeld nicht einzuengen und ergebnisoffen zu betrachten. So müssten z.B. andere Verfahren einbezogen und Doppelstrukturen vermieden werden. Zunächst werde nun mit den Stadtjugendämtern im Kreisgebiet mit dem Ziel einer einheitlichen Vorgehensweise Kontakt aufgenommen. Kreisdirektor Dr. Hörster und Herr Hemker unterstreichen diesen gemeinsamen Ansatz für die praktische Umsetzung im Kreisgebiet. Herr Hemker führt weiter aus, dass die lokalen Ombudspersonen fachkundig aber strukturell unabhängig sein müssten. Dies ließe sich besser mit weniger Ombudspersonen in einem größeren Zuständigkeitsbereich realisieren.

Herr Huesmann erkundigt sich nach einer regionalisierten Auswertung der Einzelfälle in Betreuung des Vereines. Herr Hemker erklärt, dass eine regionale Auswertung nicht zur Verfügung stünde. Allgemein könnten allerdings regionale Unterschiede z. B. bei der Hilfestellung an junge Volljährige festgestellt werden.

Frau Seidensticker-Beining führt an, dass nun die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung des Themenfeldes, mit der Abstimmung mit den Stadtjugendämtern etc. beauftragt werden müsse. Herr van der Linde erklärt, dass der Beschlussvorschlag dies erfasse. Die Planungsbegleitgruppe werde an der Vorbereitung beteiligt. Zur nächsten Sitzung werde voraussichtlich Anfang 2017 eingeladen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In einem weiteren Schritt ist darüber zu entscheiden, ob und in welcher Weise eine besondere Beschwerde- bzw. Ombudschäftsstelle für die Jugendhilfe im Kreisjugendamtsbezirk entwickelt werden soll.

Punkt 4: Weiterentwicklung der Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk
- **Besichtigung der Großtagespflegestelle „Pustebume“ am 19.09.2016**
- **Offene Fragen**
- **Impulspapier des Tageselternvereines Vreden – Stadtlohn – Südlohn im Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V. vom 05.08.2016**
Vorlage: 0275/2016

Frau Franzbach stellt den ersten Teil der Vorlage zu Vertretungskräften in der Großtagespflege vor.

Herr Huesmann merkt an, dass bei 20 Wochenstunden und einem Stundensatz von 5,00 Euro der Monatsverdienst noch im Bereich einer geringfügigen Beschäftigung liege. Herr van der Linde erklärt pointiert, dass nur zwei Tagespflegepersonen in einer Großtagespflege erforderlich seien und die dritte Tagespflegeperson unabhängig von einem konkreten Vertretungsbedarf mit 20 Wochenstunden vergütet werde. Mit dieser Regelung sei im laufenden Jahr seit der Neuregelung eine erhebliche zeitliche Ausweitung der Anwesenheit der Tagespflegepersonen in den Großtagespflegestellen und damit auch der Vergütung erfolgt. Dennoch müsse bei der weiteren Entwicklung zu einer Professionalisierung in der Tagespflege auch das Vergütungssystem überarbeitet werden.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach dem konkreten Vergütungssystem in der Großtagespflege. Frau Franzbach erklärt, dass auch in der Großtagespflege die Tagespflegepersonen exakt nach der Anwesenheitszeit der einzelnen Kinder vergütet würden. Herr van der Linde ergänzt, dass sicher auch andere Abrechnungsmodelle denkbar seien. Das Vergütungssystem sei seinerzeit aus der Kita-Betreuung übertragen worden. Allerdings sei die Altersklasse der Kinder als Vergütungskriterium nicht bedeutend, da der Aufwand und der Betreuungsschlüssel gleich blieben. Bei der anstehenden Überarbeitung der Tagespflegerichtlinien werde dies genauer betrachtet.

Herr Huesmann betont die kindgerechte, engagierte Betreuung durch die Tagespflegepersonen und stellt die bisher einzigartige Vergütung für Vertretungskräfte in Großtagespflegestellen im Vergleich der Jugendämter heraus. Der Auftrag im Beschlussvorschlag zeige den richtigen Weg auf.

Herr van der Linde führt aus, dass von der angekündigten Überarbeitung des KiBiz auch ein neuer Rahmen mit einer gleichwertigen Stellung von Kita- und Tagespflegebetreuung erwartet werde, das bedeute insbesondere auch eine vergleichbare Finanzierung. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass das Eckpunktepapier der Kommunalen Spitzenverbände zur Reform des KiBiz der Niederschrift beigelegt werde (**Anlage 3**).

Herr Wellers erkundigt sich nach einer geringfügigen Beschäftigung von Tagespflegepersonen. Herr van der Linde erklärt, dass Tagespflegepersonen im Regelfall als Selbstständige tätig seien. Bei der Überarbeitung des Vergütungssystems sei eine breite Abstimmung auch mit anderen Jugendämtern erforderlich, um einen Wettbewerb zwischen Jugendämtern zu vermeiden.

Frau Franzbach stellt den zweiten Teil der Vorlage zu dem Impulspapier des Tageselternvereins vor. Die Motive zu den Forderungen seien nachvollziehbar und würden bei der aktuellen Überarbeitung der Richtlinien zur Kindertagespflege berücksichtigt. Die Fachberatungen des Fachbereiches und des SKF Ahaus-Vreden hätten an zwei Klausurtagungen bereits Vorbereitungen hierzu erarbeitet.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die in dem Impulspapier angesprochenen Fragestellungen bei der Überarbeitung der Richtlinien zur Kindertagespflege zu berücksichtigen.

Punkt 5: 2. Controllingbericht 2016 und Beratung zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2016
Vorlage: 0256/2016

Herr van der Linde stellt die Vorlage vor und weist auf die Tischvorlage für die Beratung zur Nachtragssatzung hin. Die Verbesserung nach dem Stand des zweiten Controllingberichtes für das Jahr 2016 sei aufgrund der Sonderregelung zur Abrechnung des Jugendamtsbudgets mit den Städten und Gemeinden nicht im Nachtragshaushalt 2016 berücksichtigt. Auf der Basis der Veränderungen würde nun die bisherige Detailplanung für das nächste Haushaltsjahr 2017 aktualisiert.

Herr Langehaneberg erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Erstattungsverfahren für die Leistungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer durch das Land. Herr van der Linde erklärt, dass das Kreisjugendamt bislang mit rund 2,7 Mio. Euro in Vorleistung getreten sei. Für das Erstattungsverfahren sei eine Bearbeitungszeit von 12 Monaten in Aussicht gestellt worden. Zur Vermeidung von Klageverfahren durch die Kommunen habe das Land zwischenzeitlich auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Dennoch seien diese unterschiedlichen Geschwindigkeiten in den Verwaltungsverfahren bei der Betreuung von Flücht-

lingen und der Landeserstattung sehr unerfreulich und wirkten sich auf die Liquiditätslage der Kommunen aus. Die aktuellen Schreiben würden der Niederschrift beigelegt (**Anlage 4**).

Beschluss: einstimmig

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 2. Controllingbericht zum 30.09.2016 zur Kenntnis.
2. In den Nachtragshaushaltsplan 2016 werden Änderungen im Budget 02 – Jugend und Familie wegen der Sonderregelung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW nicht aufgenommen.

Punkt 6: Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2016
Vorlage: 0261/2016

Frau Möllenbeck stellt den Bericht vor und weist auf die ausgelegte Druckfassung zur Handreichung für den Kinderschutz an weiterführenden Schulen hin. Aus dem Sachstandsbericht würden nun die Fortsetzungsmaßnahmen in das Maßnahmenprogramm für das kommende Jahr aufgenommen. Das Maßnahmenprogramm 2017 werde in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2016 zur Kenntnis.

Punkt 7: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2016 ff
Vorlage: 0217/2016

Herr Wiemer stellt die Vorlage vor. Die Betreuungsbedarfsplanung sei auf die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung ausgerichtet. Der bedarfsgerechte Platzausbau stelle Jugendämter, Träger und Kommunen vor große Herausforderungen. Nach Jahren des U3-Ausbaus würden nun verstärkt Ü3-Plätze in fast allen Städten und Gemeinden des Jugendamtsbezirkes ausgebaut.

Herr Langehaneberg erkundigt sich im Zuge des Platzausbaus nach der Personalgewinnung für die Kitas. Herr van der Linde erklärt, dass der Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher sehr angespannt sei und zusätzlich bürokratische Regelungen eine Verbesserung hemmen. Die Arbeitsgemeinschaft I - Tagesbetreuung - habe bereits dazu diskutiert. Appelle in verschiedene Richtungen, an das Land, an Träger, an Kreis und Kommunen seien erforderlich. Das komplizierte Finanzierungssystem des KiBiz lasse kaum Spielräume für andere Wege der Personalgewinnung und -ausbildung zu. Die Integrationsförderung für Kinder mit Behinderung bedinge sehr dynamische Personalveränderungen.

Grundsätzlich müsse die Attraktivität des Berufsfeldes gefördert werden. Ein Ansatz sei beispielsweise die praxisintegrierte Ausbildung.

Herr Eckers bestätigt die angespannte Arbeitsmarktlage. So habe im Dekanat Bocholt in den letzten 25 Jahren nicht eine derart angespannte Lage bestanden wie aktuell. Für Vertretungsstellen gebe es keine Bewerbungen mehr. Die Gewährleistung der Betreuung sei bereits schwierig. Der Ausbau der Tagesbetreuung habe seit der KiBiz-Einführung zu einer Personalaufstockung um 71 Stellen in den 30 Kitas des Dekanats geführt. In den nächsten Jahren würden viele ältere Mitarbeiter/innen in den Ruhestand eintreten, sodass sich die Situation weiter verschärfen werde. Herr Eckers und Herr Huesmann stellen fest, dass die Ausbildung an der Fachschule des bischöflichen August-Vetter-Berufskollegs in Bocholt und an den kreiseigenen Berufskollegs dagegen in ihren Kapazitäten begrenzt bleibe. Unter den Jugendhilfeträgern sei ein verstärkter Wettbewerb zu erwarten.

Zum Abschluss der Beratung danken die Ausschussvorsitzende Frau Wegmann und die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Seidensticker-Beining sowie Kreisdirektor Dr. Hörster und Herr van der Linde Herrn Wiemer für seine langjährige Tätigkeit im Kreisjugendamt. Nach fast 10 Jahren habe er nun seine letzte Betreuungsbedarfsplanung dem Ausschuss vorgelegt. Für seine neue Tätigkeit bei der Kreispolizeibehörde wünscht ihm der Ausschuss alles Gute.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2016 ff weiterhin gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen einen bedarfsgerechten Um- und Ausbau von Betreuungsplätzen umzusetzen.

Punkt 8: Vergabe der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Rhede
Vorlage: 0218/2016

Herr Wiemer stellt die Vorlage zum Trägersuchverfahren vor und nimmt Bezug auf die per Mail zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen und die zuletzt versandte Stellungnahme der Stadt Rhede. Die Stadt Rhede habe sich bei im Wesentlichen gleicher Eignung der beiden Träger DRK und AWO aufgrund der Trägervielfalt der Kita-Träger in der Stadt Rhede für die AWO ausgesprochen.

Frau Spieker-Kuhmann zeigt eine mögliche Interessenskollision an und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Frau Seidensticker-Beining regt an, nach den letzten Trägersuchverfahren für die Zukunft nun einen Kriterienkatalog für die vom öffentlichen Jugendhilfeträger erwarteten Bewerbungsvoraussetzungen und den anschließenden Bewerbervergleich zu erstellen. Herr van der Linde erklärt, dass mit den Erfahrungen aus den aktuellen Verfahren Vergleichskriterien aufgestellt werden könnten. Die Vorberatung könne in der nächsten Sitzung der Planungsbegleitgruppe erfolgen. Die Ergebnisse würden dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, aus den vorliegenden Bewerbungen

- a) der DRK gemeinnützige Kindertageseinrichtungen an Aa und Issel GmbH (DRK),
- b) der Arbeiterwohlfahrt (AWO) – Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen und
- c) der jusina – Jugendhilfe und soziale Integration e.V. (jusina)

die künftige Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung in Rhede der

Arbeiterwohlfahrt (AWO) – Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

zu übertragen.

Punkt 9: Sachstandsbericht zu den Frühen Hilfen
Vorlage: 0257/2016

Frau Rösing stellt die Vorlage vor und weist auf die 5 beigefügten Berichte der verschiedenen Träger über die Angebotsentwicklung im vergangenen Jahr hin. Sie erinnert daran, dass seinerzeit für den Bereich Heek-Legden-Schöppingen kein Träger zur Einrichtung des Ange-

botes von Familienpaten gewonnen werden konnte und deshalb in dieser Region ersatzweise auf das Angebot „Morgensonne“ mit ähnlicher Zielrichtung zurückgegriffen worden sei.

Außerdem müssten die Berichte aus den anderen Regionen zum Angebot des SkF Ahaus-Vreden in Stadtlohn-Südlohn-Vreden abgegrenzt werden, da das Angebot in diesen Orten bereits seit einigen Jahren als Projekt durchgeführt worden sei und deshalb andere Fallzahlen erreicht würden. Insgesamt hätten sich die Angebote in den weiteren Regionen zufriedenstellend entwickelt. Es müsse dabei berücksichtigt werden, dass aufgrund der Parallelität zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Flüchtlingsbetreuung in der letzten Zeit nur ein geringeres Potential für das Angebot der Familienpaten zur Verfügung gestanden habe.

Herr Wellers lobt die niedrighschwelligten Angebote der Familienpatenschaften. In diesem Rahmen würde Familien mit der Lebenserfahrung der Paten und durch Unterstützung im Alltag geholfen.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10: Bericht zur Inklusion in der Jugendhilfe
Vorlage: 0260/2016

Frau Möllenbeck weist auf den Auftrag des Jugendhilfeausschuss mit Verabschiedung des Maßnahmenprogrammes 2014 hin. Sie erklärt einleitend, dass es sich bei dem Bericht um die Zusammenfassung der Erörterung in den drei Arbeitsgemeinschaften handele. Intention sei es gewesen, den Stand der Inklusion in den verschiedenen Diensten und Einrichtungen in den Blick zu nehmen. Die fachliche Diskussion habe sich dabei explizit auf die Zielgruppe der jungen Menschen mit Behinderungen bezogen.

Ergänzend habe sich die Arbeitsgemeinschaft III „Hilfen für junge Menschen und Familien“ auch damit befasst, inwieweit die Gruppe der Eltern mit Behinderungen zum Klientel der Jugendhilfe zählen. Anforderungen, die sich daraus für die sozialpädagogische Arbeit in Beratungsstellen, ambulanten und stationären Diensten sowie in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit ergeben, seien gesondert erörtert worden.

Deutlich festzustellen, so Frau Möllenbeck, sei, dass in den drei Planungsbereichen ein deutlich voneinander abweichender Stand der Inklusion zu verzeichnen sei. Die gesetzlichen Vorgaben hätten in den verschiedenen Leistungsbereichen sehr unterschiedliche Konkretisierungsgrade. So sei beispielsweise im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder die „integrative Erziehung“ schon weit vorangeschritten und bilde sich auch in der Umstrukturierung der Infrastruktur ab.

Als Grundvoraussetzung für die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sei in allen Bereichen die Offenheit und Akzeptanz der Fachkräfte gegenüber der Öffnung der Einrichtungen und Dienste für junge Menschen mit Behinderung benannt worden. Weiterhin seien übereinstimmend in allen drei Planungsbereichen eine adäquate Personal- und Sachausstattung, die Vorhaltung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit als unabdingbare Voraussetzungen für eine inklusive Ausrichtung der Jugendhilfeleistungen benannt worden.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Bedeutung der Inklusion in der Jugendhilfe zur Kenntnis.

Punkt 11: Mitteilung der Verwaltung

Punkt 11.1: Mitteilung zur Neuwahl des Jugendamtselternbeirates

Herr Wiemer teilt mit, dass der Jugendamtselternbeirat nach dem Beginn des neuen Kita-Jahres am 27.10.2016 neu gewählt worden sei. Aus den 15 Mitgliedern seien die beiden bisherigen Vorsitzenden Herr Berger und Herr Göring wiedergewählt worden. Sie seien damit auch weiterhin beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss. Der Ausschuss gratuliert Herrn Berger zur Wiederwahl.

Punkt 11.2: Mitteilung zum Gesetzesvorhaben zum Unterhaltsvorschussgesetz

Herr van der Linde informiert über ein aktuelles Gesetzesvorhaben zur Änderung des Unterhaltsvorschusses und weist dazu auf ein Rundschreiben des Landkreistages als Tischvorlag hin. Bisher seien nur zwei Punkte aus der Konferenz zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bekannt geworden. Zum Einen solle die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre hinaufgesetzt werden und zum Anderen solle die Höchstleistungsdauer von 72 Monaten aufgehoben werden. Durch die Änderungen werde mit mehr als einer Verdoppelung des Fallbestandes und des Bruttoaufwandes gerechnet. Das Ziel des Gesetzesvorhabens sei dabei unklar, weil bundesweit über 80 % des anspruchsberechtigten Personenkreises auch Grundsicherung für Arbeitsuchende bezöge und der Unterhaltsvorschuss darauf angerechnet werde. Diese Familien erführen daher keine finanzielle Besserstellung, würden aber auf zwei Verwaltungsverfahren verwiesen.

Punkt 12: Anfragen

Keine.

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 19:55 Uhr.

Christel Wegmann

Markus Grotendorst